

VERBANDSGEBÜHREN

1. Mitgliedsbeitrag für die Saison 2026/27

AKTIVE Vereine (mit Teilnahme an der Meisterschaft)	€ 200,00
INAKTIVE Vereine (ohne Teilnahme an der Meisterschaft)	€ 75,00
Jahresbeitrag für die ÖTTZ (Verbandszeitung des ÖTTV)	€ 22,00

2. Gebühren für neue Vereine

Anmeldegebühr (einmalig)	€ 40,00
Kommissionierung des Spiellokals mit Überprüfung der Lichtstärke)	€ 40,00

3. Meldegebühren für Mannschaftsmeisterschaften

Nenngeld je Mannschaft in der Landesliga	€ 75,00
Nenngeld je Mannschaft in der Oberliga	€ 60,00
Nenngeld je Mannschaft in den Unterligen	€ 45,00
Nenngeld je Mannschaft in den Gebietsligen	€ 35,00
Nenngeld je Mannschaft in den Klassen (1. - 3. Klasse)	€ 20,00

4. Errichtung einer Spielgemeinschaft

€ 436,00

5. Anmeldegebühren je Spieler

Neuanmeldungen in der Allgemeinen Klasse und U21	€ 10,00
Neuanmeldungen von Nachwuchsspielern bis U19	kostenlos

6. ~~Ausländerabgabe~~

Einsatz eines Ausländers in der Landesliga	€ 360,00
Einsatz eines Ausländers in der Oberliga bzw. in den Unterligen	€ 220,00
Einsatz eines Ausländers in der Gebietsliga	€ 110,00

wird ersatzlos gestrichen!

7. Spielerlizenzen

Die Lizenzgebühr je Spieler fällt beim ersten Einsatz in der Meisterschaft an.

Spielerlizenz je Spieler, Allgemeinen Klasse und U21	€ 30,00
Lizenzgebühren im Nachwuchsbereich U11-U19	kostenlos

8. Sondereinbarungen (Sekundärverträge)

Einsatz von Bundesliga-Nachwuchsspielern mit bedingter Freigabe bzw. mit Sekundärvertrag in der 2. Bundesliga eines Zweitvereins	€ 120,00
Einsatz von Damen bei einem Zweitverein in der 1. Bundesliga	€ 75,00
Einsatz von Damen bei einem Zweitverein in der 2. Bundesliga	€ 60,00

Diese Gebühren werden vom Zweitverein bezahlt; bei Wechsel in ein anderes

Bundesland zahlt der Stammverein. Die Fristen und Meldebestimmungen sind zu beachten!

9. Nenngeld bei Steirischen Meisterschaften (Pauschalbetrag je TN)

Landesmeisterschaften Damen, Herren, U21, Rollstuhlfahrer	€	25,00
Landesmeisterschaften U11-U19 (Individualbewerbe)	€	20,00
Landesmeisterschaften U11-U19 (Teambewerbe)	€	20,00
Landesmeisterschaften Senioren (Pauschale je TN)	€	25,00

10. Nachwuchsförderbeitrag

Je fehlendem Nachwuchsspieler wird den Vereinen vom STTTV ein Förderbeitrag in der Höhe von € 120,- vorgeschrieben. Neue Vereine sind im 1. Jahr befreit. Die Nachwuchsspieler müssen in der Saison sieben mal bei Nachwuchsturnieren des STTTV, ÖTTV oder vom ÖTTV beschickten internationalen NW-Turnieren antreten. zB.: Ein Verein der OL muss 21 Einsätze (7 x 3 Sp.) nachweisen, um keinen Förderbeitrag leisten zu müssen.

Beste Mannschaft D/H in der 1. Bundesliga -->	6 NW-Spieler
Beste Mannschaft D/H in der 2. Bundesliga -->	5 NW-Spieler
Beste Mannschaft in der Landesliga -->	4 NW-Spieler
Beste Mannschaft in Oberliga oder Unterliga	3 NW-Spieler
Beste Mannschaft in der Gebietsliga oder darunter -->	2 NW-Spieler

Der Nachweis der Einsätze ist von den Vereinen bis Saisonende mit der STTTV-Liste einzureichen. (NEU)

11. Verbandsabgeltung bei Spielerwechsel zu einem anderen Verein

Wenn ein Spieler den Verein wechselt, ist vom Zielverein eine Gebühr an den Landesverband zu leisten. Wechselt ein Spieler ins Ausland oder in ein anderes Bundesland, bezahlt der Stammverein diese Abgabe.

Die Höhe der Abgeltung ist abhängig von der Spielklasse:

1. Bundesliga	€	75,00
2. Bundesliga	€	60,00
Landesliga	€	45,00
Oberliga/Unterligen	€	30,00
Gebietsligen	€	25,00
1.-3. Klasse	€	15,00

12. Verbandsabgeltung bei Spielerwechsel mit bedingter Freigabe

1. Bundesliga	€	37,50
2. Bundesliga	€	30,00
Landesliga	€	22,50
Oberliga/Unterligen	€	15,00
Gebietsligen	€	12,50
1.-3. Klasse	€	7,50

13. Pauschale Aufwandsabgeltung Allgemeine Klasse / U21

Bei einem Vereinswechsel steht dem **abgebenden Verein (Stammverein)** ein Abgeltungsbetrag für Aufwendungen wie Ausbildung, Spielerdressen etc. zu. ein Abgeltungsbetrag für Aufwendungen wie Ausbildung, etc. zu. Die Höhe ist abhängig davon, in welcher Liga der betreffende Spieler im 2. Halbjahr vorwiegend gespielt hat.

Landesliga	€ 1 000,00	Unterliga	€ 500,00
Oberliga	€ 750,00	Gebietsliga	€ 250,00

Die Höhe ist abhängig davon, in welcher Liga der betreffende Spieler im 2. Halbjahr vorwiegend gespielt hat.

14. Pauschale Aufwandsabgeltung - Nachwuchsspieler U19 bis U13

Bei Vereinswechsel von Nachwuchsspielern wird die Ranglistenplatzierung in der RC-Rangliste des STTTV bzw. des ÖTTV bewertet. Der abgebende Stammverein hat Anspruch auf einen der folgenden Abgeltungsbeiträge (vom Zielverein).

RC-Rangliste	U 19, U 17		U 15		U 13	
	STTTV	ÖTTV	STTTV	ÖTTV	STTTV	ÖTTV
Rang 1-3	€ 400,00	€ 800,00	€ 300,00	€ 600,00	€ 200,00	€ 400,00
Rang 4 - 6	€ 200,00	€ 400,00	€ 150,00	€ 300,00	€ 100,00	€ 200,00
Rang 7 - 10	€ 100,00	€ 200,00	€ 75,00	€ 150,00	€ 50,00	€ 100,00

Wenn ein NW-Spieler mehrfach in Ranglisten zu finden ist, zählt der höchste Abgeltungsbetrag. Wurde ein NW-Spieler auch in der Allgemeinen Klasse eingesetzt, kommt die pauschale Aufwandsabgeltung der AK/U21 (siehe Punkt 12 dieser Gebührenordnung) hinzu.

15. Sonstige Gebühren

Ranglistenwirksame Turniere mit Eingabe der RC-Ergebnisse	bisher 70	€ 100,00
---	-----------	----------

Nichtteilnahme an der Jahreshauptversammlung Bei Vertretung durch Vollmacht wird keine Gebühr erhoben.	€ 30,00
---	---------

Mahngebühr	Je Mahnung	€ 10,00
------------	------------	---------

16. Kostenzuschuss für Durchgänge der NL, NLS, NLN

Vereine, die einen Nachwuchsliga-Durchgang übernehmen, erhalten einen Kostenzuschuss für die Halle.

Durchgänge in Hallen mit bis zu sechs Tischen	€ 50,00
Durchgänge in Hallen mit mehr als sechs Tischen	€ 100,00

VERWALTUNGSSTRAFEN

- | | | |
|---|--------------|--------|
| 1. <u>Fehlerhafte Eingabe</u> von Spielberichten im Ergebnisdienst (ED) | € | 10,00 |
| 2. <u>Verspätete Eingabe</u> von Spielberichten im ED | | |
| Frist Landesliga/Oberliga : 12h nach Spielbeginn | € | 20,00 |
| Frist alle übrigen Klassen : 24h nach Spielbeginn | € | 10,00 |
| jede weitere Fristüberschreitung nach 48h | zusätzlich € | 50,00 |
| 3. <u>Nichtantreten</u> | | |
| 3.1. Nichtantreten zu einem Meisterschafts- oder Cupspiel | | |
| 3.2. Zurückziehung von Mannschaften nach der Auslosung | | |
| 3.3. Strafbeglaubigung eines Wettspiels für den schuldtragenden Verein | | |
| 3.4. keine Ergebniseingabe innerhalb der Nachfrist | | |
| 3.5. Nichteinhaltung der Bestimmungen vereinsinterner Partien | | |
| 3.6. Bei Sammelrunden wird für Nichtantreten oder Einsatz von unberechtigten Spielern die Strafe nur ein mal ausgesprochen. | | |
| Strafbetrag für LL/OL Spiele | € | 200,00 |
| alle übrigen Ligen/Klassen | € | 100,00 |
| 4. <u>Unentschuldigtes Nichtantreten</u> in der Nachwuchsliga | je Spieler € | 20,00 |
| 5. <u>Nicht vollständiges Antreten ab dem dritten Spiel im Halbjahr</u> | | |
| <i>HINWEIS: Bei Sammelrunden wird der erste Durchgang als <u>ein</u> Spiel gewertet.</i> | | |
| <i>Beim zweiten Dg-Termin wird jede Runde und das vorherige Nichtantreten hinzugezählt.</i> | | |
| Landesliga, Oberliga | € | 50,00 |
| alle übrigen Ligen | € | 25,00 |
| 6. Nicht rechtzeitiges Übermitteln der Formulare für die Mannschaftsnennung für die nächste Spielsaison | | |
| | € | 50,00 |
| Nichtkonforme Nennung mit den Bindungsregeln STTV | | |
| | € | 100,00 |
| 7. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen bzw. gegen das ÖTTV- und STTV-Handbuch. | | |
| | von € | 50,00 |
| | bis € | 200,00 |

ORDNUNGSSTRAFEN

- Wird ein Spiel nicht den Tatsachen entsprechend eingegeben oder gar nicht gespielt und nur geschrieben oder bei nachträglichen Veränderungen von Eintragungen am Spielbericht (Ergebnisse, Spielerdaten, etc)*

Landesliga	€	200,00
alle übrigen Ligen	€	100,00

Rechtsmittelgebühren

Erste Instanz:	Einspruch beim MuBA	€	45,00
Zweite Instanz:	Einspruch beim Landesverband (STTV)	€	90,00
Dritte Instanz:	Einspruch beim ÖTTV	€	180,00

Voitsberg, am 10. Juni 2026

Franz Taucher, eh.

Melde- und Meisterschaftsreferent